



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

7. Die Zeit nach der Beerdigung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

im Wirtshaus das *Leichenmahl* („Lichemohl, Leidmohl, Gräbd“; franz. „Satamo“ [aus Septième]; roman. „Pallorma“ = par l'orma, für die Seele), an dem meist der Pfarrer, die Verwandten, manchmal auch die Träger und alle Begleiter teilnehmen. Früher bestand es oft aus einer ganzen Reihe von Gängen, und häufige Verbote der Obrigkeit suchten den Luxus, der dabei getrieben wurde, einzuschränken. Im Bernbiet gibt es eine vornehmere „Fleischgräbt“, ein großes Mahl, und eine bescheidene „Käsgräbt“. — Wo, wie im Waadtlande und im Wallis, an einzelnen Orten die Hochzeit ohne jede Feierlichkeit begangen wird, ist noch in neuerer Zeit das Leichenmahl ein eigentliches Fest, an dem es hoch hergeht; der vorsorgliche Bauer legte schon bei Lebzeiten Vorräte an, damit es an „seinem Fest“ an nichts mangle (Wallis).

6. Die *Leidtracht*. Wer „im Leid“ ist, macht als Zeichen dafür den untersten Rockknopf, den „Leidknopf“ zu (Appenzell, St. Gallen), oder er trägt eine gewisse Zeit ein schwarzes (dunkles) Kleid oder ein Trauerabzeichen. Vereinzelt kommt vor, daß die Männer sich zum Zeichen der Trauer eine Zeitlang nicht rasieren (Wallis, Graubünden). Gold- oder Silberschmuck soll zur Trauertracht nicht getragen werden (Graubünden u. a.). Die *Trauerzeiten* dauern verschieden lang: Verwandte im ersten und zweiten Grad („großes Leid“) trugen im Appenzell sechs Monate Leid, solche in weiteren Graden („kleines Leid“) nur 6–12 Wochen. Ein Ehemann trug in Luzern für seine Frau ein Jahr und sechs Wochen, in Graubünden sechs Monate Leid, die Frau für den Mann ein bis zwei Jahre. Jetzt ist die Trauerzeit für nahe Verwandte gewöhnlich ein Jahr.

Während der Trauerzeit werden den Kühen der Trauerfamilie im Tal und auf der Alp keine Glocken umgehängt (Bern). Der Spiegel bleibt verhüllt, und man darf nicht hineinschauen (Engadin).

7. *Die Zeit nach der Beerdigung*. Am Sonntag nach der Beerdigung findet in der Kirche die Verkündigung statt, wobei alle Verwandten nochmals erscheinen. Vergißt es der Pfarrer, so muß er es nachholen, „sonst kann der Tote nicht recht schlafen“ (Kanton Zürich). In manchen Gemeinden des Kantons Zürich

sind aber die Verwandten bei der Verkündigung nicht anwesend. Die Leidtragenden sitzen einige Zeit während des Gottesdienstes auf den hintersten Bänken (Trauerstühle, St. Gallen; bancs da led, Engadin); die Frauen gehen auch bei den nächsten Begräbnissen auf ihr Grab, um zu klagen (Engadin).

Der *siebente* und der *dreißigste* Tag nach dem Tode werden in katholischen Gegenden gleich wie die Beerdigungsfeier abgehalten. Am „Dreißigsten“ löscht man das Dreißigstlicht, das bis dahin im Hause des Verstorbenen gebrannt hat. Nach einem Jahr und auch an weiteren Jahrestagen finden Gedenkfeiern („Jahrzeiten“) statt.

8. *Das Grab.* Im Werdenbergischen wurde mehrere Sonntage nach der Beerdigung das Grab mit Kohlenstaub, Hammerschlag und Eisenfeilspänen bestreut. Es wird mit einem hölzernen Kreuz (für Verheiratete schwarz, für Ledige und Kinder blau oder weiß) geschmückt. Im Melchthal bepflanzt man das Grab Lediger mit Blumen von heller, meist weißer Farbe, das der Verheirateten mit dunkelfarbigen. Rote vermeidet man gern (Kanton Schaffhausen). Grabsteine sind in Landgegenden meist erst seit neuerer Zeit üblich.

Sinkt das Grab bald ein, so gibt es bald wieder eine Leiche in der Verwandtschaft.

*Gesonderte Begräbnisplätze* haben meist die Kinder. Früher wurden auch Verheiratete, Ledige und Kinder an verschiedenen Plätzen begraben (Binntal); Familien hatten ihre gemeinsamen Begräbnisplätze. Für Selbstmörder war eine besondere Ecke bestimmt, sofern sie überhaupt auf dem Kirchhof aufgenommen wurden.

#### D. VEREINZELTES

1. *Der Geburtstag* gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Seine Feier mit Geschenken und Glückwünschen scheint bei uns verhältnismäßig neu zu sein. Erwähnt sei nur, daß an einigen Orten der Geburtstagskuchen (Gugelhopf oder Torte) mit so viel brennenden Kerzchen besteckt wird, als der Gefeierte Jahre zählt. Der Brauch wird aber meist nur bis zur Konfirmation geübt; später etwa bei wichtigeren Lebensabschnitten.